

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Einrichtung eines Bildungsganges an der Werner-von-Siemens-Schule, Eitorfer Str. 18, 50679 Köln (BK 19) zum 01.08.2012**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	13.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Einrichtung des Bildungsganges:

Zweijährige höhere Berufsfachschule, Fachrichtung: Technik, Fachlicher Schwerpunkt: Elektrotechnik, Profilbildung: Energie-/Automatisierungstechnik gem. § 22 Abs. 5 SchulG i.V.m. Anlage C APO-BK zum 01.08.2012 an der Werner-von-Siemens-Schule Eitorfer Str. 18, 50679 Köln (BK 19)

**Alternative:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Einrichtung des Bildungsganges nicht zu.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____    € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Schulleitung hat die Einrichtung des v. g. Bildungsganges an der Werner-von-Siemens-Schule beim Schulträger beantragt. Mit dem beantragten Bildungsgang „Zweijährige höhere Berufsfachschule, Fachrichtung: Technik, Fachlicher Schwerpunkt: Elektrotechnik, Profilbildung: Energie-/ Automatisierungstechnik soll das schulische Angebot erweitert werden. Am Campus Deutz wird der Bildungsgang „Berufsfachschule“ angeboten, aber nur mit dem fachlichen Schwerpunkt Elektrotechnik, Profilbildung Informations- und Kommunikationstechnik und im fachlichen Schwerpunkt Metalltechnik. Die Aufnahme der weiteren Profilbildung Energie-/Automatisierungstechnik rundet nicht nur das Bildungsangebot des Campus Deutz und damit der Berufskollegs der Stadt Köln ab, sondern ist wesentlich in seiner Ausrichtung für die Entwicklung des Wirtschaftszentrums Köln, mit seinem weitreichenden Umfeld. Die verstärkte Ausrichtung auf die Automatisierungstechnik ist zwingend notwendig, da diese den Bereich der technischen Entwicklung insgesamt und insbesondere den der Elektrotechnik immer mehr durchdringt.

Der Bildungsgang qualifiziert zum Einen für den Einstieg in eine duale Berufsausbildung in elektronischen Berufen in Handwerk und Industrie und schafft zum Anderen mit der Vermittlung der Fachhochschulreife die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule vorrangig in der Fachrichtung Elektrotechnik. Das Interesse junger Menschen an diesem zweijährigen Bildungsgang ist groß. Viele der Bewerberinnen und Bewerber äußern den Wunsch zunächst berufliche Kenntnisse und die Fachhochschulreife zu erwerben, um darauf aufbauend die spätere Berufsplanung vorzunehmen. Hier kann die Werner-von-Siemens-Schule bisher kein Angebot machen. Die Einrichtung des beantragten Bildungsganges wird als notwendig erachtet, um sowohl dem Bildungs- und Ausbildungsanspruch junger Menschen, als auch dem Fachkräftebedarf besser gerecht zu werden.

Die obere Schulaufsicht befürwortet die Einrichtung. Die Schulkonferenz hat der Einrichtung des Bildungsganges einstimmig zugestimmt. Dem Einrichtungsantrag liegt zudem eine gemeinsame Absprache mit den Schulen des Campus Deutz zugrunde, die dadurch ein erweitertes Angebot anbieten können.

Die erforderlichen Unterrichtsräume sind vorhanden. Die Kosten für die erforderliche Ausstattung, Unterrichtsmittel und Verbrauchsmaterial für die Durchführung des Bildungsganges sind durch entsprechende Haushaltsmittel gedeckt. Die Lehrkräfte werden aus dem Budget des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Der Beschluss bedarf gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.